

Doping - Richtlinien

In der Grundsatzerklärung für den Spitzensport des DSB von 1977 und 1983 wurde festgelegt :

- Die deutsche Sportbewegung steht zu ihrer Verantwortung für einen humanen Leistungssport auf allen Ebenen und in allen Bereichen,
- der Leistungssport wird bejaht, die sportliche Spitzenleistung und die Beteiligung an internationalen Wettkämpfen einschließlich olympischer Spiele unter Wahrung von Chancengleichheit und Humanität,
- der Athlet und seine trainingspezifische, medizinisch-ärztliche sowie pädagogisch-psychologische Betreuung stehen im Mittelpunkt aller Bemühungen der Sportorganisationen,
- es besteht eine vordringliche Verpflichtung seitens der Sportorganisationen zur sozialen Fürsorge für den Athleten,
- jede medizinisch-pharmakologische Leistungsbeeinflussung und technische Manipulation am Athleten zum Zwecke der Leistungssteigerung wird abgelehnt.

In Mitverantwortung für die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler und im Eintreten für faires Verhalten in Training und Wettkampf ist die Verhinderung und Bekämpfung des Dopings eine wichtige Aufgabe des Landessportverbandes für das Saarland und seiner Landesfachverbände.

Dies setzt die Anerkennung der Doping-Richtlinien des DSB vom 30.05.1992 durch den LSVS und durch die Landesfachverbände voraus.

Zu den Aufgaben und Pflichten des Landesausschusses für Leistungssport und des LSVS gehört die gezielte Information aller Kaderathleten.

Athleten und auch die Trainer, die sich eines Dopingvergehens schuldig machen, werden von allen Förder- und Betreuungsmaßnahmen durch den LA-L, den LSVS und den Olympiastützpunkt ausgeschlossen.

Die Kontrolle der Bundeskaderathleten wird durch den Deutschen Sportbund / BL beziehungsweise von Fachverbänden übernommen.

Vom LSVS wird jährlich ein Betrag für Dopingkontrollen bereitgestellt.

Ein Teil soll für Trainingskontrollen im D / C-Kader- und D-Kaderbereich verwendet werden.

Außerdem sollte eine Dopingprävention durchgeführt werden.

Es soll eine Beratung und Information der Kaderathleten bei der sportmedizinischen Untersuchung erfolgen.